

Platzordnung

1. Die Nutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr, insbesondere die Nutzung des Roundpens. Das „Freilaufen lassen“ ist auf der gesamten Anlage verboten.
2. Sämtliche Tore sind nach betreten bzw. verlassen des Bereichs umgehend zu verschließen. Dazu zählen:
 - Tor zum Reitplatz
 - Türe des Roundpens
 - Tor zum Dressurplatz
3. Die Abmessungen der Sprünge oder Cavaletti sind stets selbst zu prüfen – die Benutzung erfolgt eigenverantwortlich.
4. In den Wintermonaten kann das Flutlicht benutzt werden. Bei Interesse bitte bei der Vorstandschaft melden.
5. Für Bodenarbeit sind die alten Stangen zu verwenden und nach Benutzung wieder in die Auflagen zurückzulegen (bitte nicht am Boden liegen lassen!).
6. Bei schlechtem Wetter ist nach Benutzung das neue Hindernismaterial in den Schuppen zu stellen.
7. Auf allen Plätzen gilt: Reiten geht vor Longieren.
8. Beim Longieren ist darauf zu achten, dass die Longierstellen abgewechselt werden.
9. Der Dressurplatz und das Roundpen müssen abgemistet werden.
10. Der Feldweg am Reitplatz muss ebenfalls sauber gehalten und abgemistet werden (lt. STVO), die Entsorgung des Mists aus dem Hänger ist nicht gestattet .
11. Es besteht freie Reitlehrerwahl – bitte vorher Vorstandschaft informieren. Für Schäden und Unfälle während des Reitunterrichts kann der Verein keine Haftung übernehmen. Für Stunden (mit Reitlehrer) bitte den Buchungskalender unter www.reitverein-reischenau.de nutzen.
12. Reitbeteiligungen/Besucher/Familienmitglieder ohne Mitgliedschaft dürfen den Reitplatz dreimal kostenlos nutzen, danach ist ein Vereinseintritt verpflichtend.

Datum, Ort

Unterschrift des Mitgliedes
(bei Minderjährigen eines gesetzlichen Vertreters)